



Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20:00 Uhr, Mehrzweckraum

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1044
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	39 (3.7%)
<u>Absolutes Mehr</u>	20
<u>Sekretärin</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Oberaargau vom 30. Oktober 2025 und vom 27. November 2025 in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Jennifer Morgenthaler, Finanzverwalterin, Wauwil
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass vorgenanntes nicht stimmberechtigtes Personal der Gemeindeverwaltung zur Diskussion zugelassen ist. Die Stimmberechtigten sind damit einverstanden bzw. rügen dies nicht.

Von der Presse ist Barbara Heiniger vom Unter-Emmentaler UE (nicht stimmberechtigt) anwesend. Ausserdem ist Lukas Tanner noch nicht stimmberechtigt; er macht für die Schule eine Arbeit und Herr Nietlisbach aus Huttwil ebenfalls nicht. Die Nicht-Stimmberechtigten sind für die Stimmzähler klar erkennbar. Das Stimmrecht der anderen Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Christiane Gelter, Kalberweid 3
- Johannes Schlatter, Leimatt 10

Die Stimmzähler melden die Stimmberechtigten:

Christiane Gelter	Vordere zwei Reihen und Gemeinderat	19 Personen
Johannes Schlatter	hintere zwei Reihen	20 Personen

Somit sind 39 Stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt also 20 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Budget und Finanzplan
 - a) Information über die Finanzplanung 2025 – 2030
 - b) Beschluss Budget 2026 mit Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer sowie der Ersatzabgabe Feuerwehr und Orientierung über das Investitionsbudget
2. Revision Abwasserentsorgungsreglement; Beschluss Reglement
3. Revision Wasserversorgungsreglement; Beschluss Reglement
4. Sanierung Ahornstrasse Abzweigung Spissachen und Zufahrt Geisshof; Beschluss Verpflichtungskredit
5. Feuerungskontrolle; Zuständigkeit Kanton; Aufhebung Tarif
6. Verpflichtungskreditabrechnung
Verkabelung TS Spissachen - TS Kalberweid 7
7. Verschiedenes

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen – nämlich vom 12. Juni 2025 bis am 14. Juli 2025 – öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 14. Juli 2025 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt und die Genehmigung im Anzeiger vom 7. August 2025 bekannt gemacht.

8.211 Voranschlag / Budget

80 Budget und Finanzplan**a) Information über die Finanzplanung 2025 – 2030****b) Genehmigung Budget 2026 mit Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer sowie der Ersatzabgabe Feuerwehr und Orientierung über das Investitionsbudget**

AUFLAGEAKTEN

- Budget 2026, Beschlussversion
- Finanzplan 2025 – 2030

REFERENT

Jürg Zehnder

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Budget 2026 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Das Budget enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Gebühren gerechnet. Auch die Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe bleibt unverändert. Diese liegt bekanntlich bei 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.

Der Gemeinderat hat die Eingaben der Kommissionen und weiteren Verantwortlichen diskutiert und keine Rückweisung beschlossen. Trotzdem wurden noch einige Korrekturen vorgenommen, so dass der Aufwandüberschuss reduziert werden konnte.

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	5'007'608.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'544'304.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr.	- 463'304.00
Finanzaufwand	Fr.	31'540.00
Finanzertrag	Fr.	74'960.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr.	43'420.00
OPERATIVES ERGEBNIS	Fr.	- 419'884.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	21'600.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr.	21'600.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr.	- 398'284.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 129'370.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	67'280.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 17'700.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 3'470.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 2'850.00
- Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 141'710.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	20.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 78'690.00 ab.

Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 398'264.00 lässt den Bilanzüberschuss per Ende 2025 auf Fr. 2'848'082.88 sinken.

Ressortvorsteher Jürg Zehnder informiert über den Mehraufwand bei den Lastenausgleichssystemen. Dafür wird der Ertrag aus dem Finanzausgleich etwas höher. Auch die Entwicklung der Steuerzahlen wird kurz dargelegt. Momentan wird weiterhin mit der Steueranlage von 2.79 Einheiten gerechnet, was leicht über dem Kantonsmittel liegt. Aus der **Finanzplanung** ist ersichtlich, dass die Abschreibungen ab 2028 kleiner werden, weil die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus dem alten Rechnungsmodell wegfallen (Ablauf Übergangsfrist). Die Abschreibungen sind bekanntlich von den Investitionen abhängig. Die Abschreibungen auf den Spezialfinanzierungen nehmen laufend zu. Die Ergebnisse in den kommenden Jahren zeigen aber, dass wir den Gesamthaushalt im Griff haben; bis zum Ende der Planperiode wird der Bilanzüberschuss wiederum auf rund Fr. 5'000'000.- ansteigen. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zeigt sich jedoch eine negative Entwicklung. Im Finanzplan wurde noch mit den bisherigen Gebühren und der heutigen Einlage in den Werterhalt von 80% gerechnet. Bereits im 2026 wird der Rechnungsausgleich bei der Wasserversorgung aufgebraucht sein und ein Defizit entstehen, wenn nicht gehandelt wird. Aus diesem Grund sollen die Gebühren angepasst werden. Es wird auf das dritte Geschäft verwiesen. Zusätzlich zur traktandierten Gebührenerhöhung sollte jedoch auch die Einlage in den Werterhalt auf 60% gesenkt werden. Für 2027 bleiben die Einlagen in den Werterhalt bei Wasser und Abwasser noch gleich. Beim Abwasser ist die Entwicklung etwas weniger dramatisch; die Gebühren sollten für die Deckung der Investitionen ausreichen. Laut Weisungen soll der Rechnungsausgleich höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen. Der Gemeinderat wird deshalb die Gebührenentwicklung laufend beobachten und die Gebühren falls nötig anpassen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Spezialfinanzierung Abfall. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung zeigt, dass der Rechnungsausgleich laufend abnimmt und Ende 2030 noch etwas über 1.5 Millionen beträgt. Wesentlichen Einfluss auf die Finanzplanung hat das Windenergieprojekt. Bislang wurde jeweils im Investitionsprogramm ein Betrag von Fr. 9'400'000.00 dafür eingerechnet. Inzwischen hat der Gemeinderat definiert, dass die Windenergieanlage – falls diese zur Ausführung gelangt – durch eine Aktiengesellschaft unter Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde Eriswil gebaut und betrieben werden soll. An Stelle der Investitionen wurde nun deshalb eine Beteiligung von 1'500'000.00 an der Aktiengesellschaft im Finanzplan eingerechnet.

DISKUSSION

Johannes Schlatter, Leimatt 10, fragt nach, ob die Jahreszahlen falsch seien, weil das Ergebnis Gesamthaushalt sich auf einen Abschluss beziehen müsse. Es geht hier ums Budget, gibt Jürg Zehnder bekannt, nicht um den Jahresabschluss. Die Jahreszahlen sind also richtig.

Ausserdem fragt Johannes Schlatter nach der Beteiligung an der Windenergieanlage. Finanzverwalterin Jennifer Morgenthaler gibt bekannt, dass bisher im Finanzplan ein Investitionsbeitrag eingestellt worden war. Inzwischen hat der Gemeinderat bestimmt, dass eine Aktiengesellschaft für Bau und Betrieb der Windenergie gegründet werden soll. Diese Firma soll dann die weitere Planung, Bau und Betrieb vornehmen. Aus diesem Grund wurde nun für den Finanzplan eine Beteiligung eingerechnet, welche sich allerdings nur auf den Mittelfluss auswirkt, nicht auf die Investitionen.

Es wird weiter gefragt, ob die Zinsen bereits ins Budget eingerechnet worden sind. Sonja Straumann bejaht dies. Natürlich ist ein positives Abstimmungsergebnis Voraussetzung für

die Gründung der Aktiengesellschaft. Diese soll aber für die weitere Planung verantwortlich sein, müsste also bereits nach dem Beschluss gegründet werden. Ob bereits das gesamte Kapital eingelegt werden soll, ist noch nicht klar. Dies wäre voraussichtlich nicht nötig.

Ein nicht Stimmberechtigter möchte sich dazu äussern. Die Gemeindepräsidentin verweist auf das Traktandum Verschiedenes.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 wie folgt zu beschliessen:

- a) Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- c) Ersatzabgabe Feuerwehr: von 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.
- d) Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'644'588.00	Fr. 6'888'504.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 756'084.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'039'148.00	Fr. 4'640'864.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 398'284.00
SF Wasserversorgung	Fr. 267'570.00	Fr. 138'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 129'370.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 378'320.00	Fr. 445'600
Ertragsüberschuss		Fr. 67'280.00
SF Abfall	Fr. 123'480.00	Fr. 105'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 17'700.00
SF Grabunterhalt	Fr. 7'000.00	Fr. 3'530.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 3'470.00
SF Gemeindewald	Fr. 35'250.00	Fr. 32'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 2'850.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'793'390.00	Fr. 1'651'680.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 141'710.00
SF Allmendgärten	Fr. 430.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 20.00

BESCHLUSSFASSUNG (grosses Mehr ohne Gegenstimmen)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- a) Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- c) Ersatzabgabe Feuerwehr: von 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.
- d) Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'644'588.00	Fr. 6'888'504.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 756'084.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'039'148.00	Fr. 4'640'864.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 398'284.00
SF Wasserversorgung	Fr. 267'570.00	Fr. 138'200.00

Aufwandüberschuss		Fr.	- 129'370.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	378'320.00	Fr.	445'600
Ertragsüberschuss			Fr.	67'280.00
SF Abfall	Fr.	123'480.00	Fr.	105'780.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 17'700.00
SF Grabunterhalt	Fr.	7'000.00	Fr.	3'530.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 3'470.00
SF Gemeindewald	Fr.	35'250.00	Fr.	32'400.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 2'850.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'793'390.00	Fr.	1'651'680.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 141'710.00
SF Allmendgärten	Fr.	430.00	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss			Fr.	20.00

1.11.404 Abwasserreglement

81 Revision Abwasserentsorgungsreglement; Beschluss Reglement

AUFLAGEAKTEN

- Abwasserentsorgungsreglement Vergleich Alt/Neu
- Gebührenkalkulation / -grundlagen
- Gebührenvergleich
- Stellungnahme Preisüberwacher

REFERENT

- Urs Heiniger

SACHVERHALT

Ressortvorsteher Urs Heiniger informiert über die Arbeiten in der Arbeitsgruppe.

Grundsätzlich ging es darum, die heutige Gesetzgebung umzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere mit den Gebühren beschäftigt.

Folgende wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten Reglement wurden gemacht:

- Statt einem Abwasserentsorgungsreglement mit einem Gebührenreglement und einem Gebührentarif gibt es neu ein Abwasserentsorgungsreglement und eine Abwasserentsorgungsverordnung.
- Die Struktur von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsreglement sowie den entsprechenden Verordnungen ist gleich.
- Die Grundlagen für die Gebührenerhebung sind gleich wie beim Abfallreglement. Dadurch wird die Rechnungsstellung bzw. die Gebührenverwaltung einfacher und besser nachvollziehbar.
- Entsprechend den Empfehlungen des Preisüberwachers wird eine höhere Gebühr für den Hauptanschluss und tiefere Gebühren für weitere und kleinere Wohnungen und Betriebe vorgesehen.
- Regenabwassergebühren: Diese wird pauschal anhand der Grundgebühren berechnet.
- Das Verhältnis zwischen Grundgebühren (inklusive Regenabwassergebühren) und Verbrauchsgebühren bleibt gemäss Berechnungen etwa gleich hoch wie heute.
- Der Gebührenertrag in der Abwasserrechnung bleibt gemäss Berechnungen etwa gleich hoch wie heute.

Der Reglementsentswurf mit Verordnung wurde in der Baukommission besprochen und danach dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Der Preisüberwacher beantragt:

- Die Grundgebühr für kleine Wohnungen auf maximal CHF 95.– festzulegen.
- Die Einlage in den Werterhalt SF Abwasserentsorgung auf maximal 60 % der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten festzulegen und die Gebühren – insbesondere die Grundgebühr für kleine Wohnungen – entsprechend zu senken.

Die Arbeitsgruppe und die Baukommission haben daraufhin die Gebühren noch einmal überprüft. Die Senkung der Einlage in den Werterhalt soll frühestens auf 2027 hin umgesetzt werden. Schlussendlich werden nun folgende Gebührensätze beantragt:

Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr pro LU	Fr.	100.00 bis 160.00
Reduktion pro Meter Entfernung vom Anschlusschacht; ab einer Entfernung von 20m, Regenabwasser bis 100m ²		0.2% pro m; max. 50%
pro weitere 20 m ²	Fr.	400.00 bis 600.00
Reinabwasser (Brunnen/Quellen)	Fr.	80.00 bis 120.00
	Fr.	400.00 bis 600.00

Wiederkehrende

Rahmen nach Reglement

Für die erste Wohnung / Einheit (Objektanschluss)	Fr.	140.00 bis Fr. 220.00
für jede weitere Wohnung / Einheit kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)	Fr.	110.00 bis Fr. 170.00
	Fr.	70.00 bis Fr. 110.00
Regenabwasser pauschal (Ansatz auf Basis der Grundgebühr)		15%
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.60 – 2.20

DISKUSSION

Mario Heiniger, Kalberweid 3, fragt nach, ob die Regenabwassergebühren anfallen, wenn diese in den Bach eingeleitet werden. Urs Heiniger stellt fest, dass eine Einleitung in ein Gewässer nicht gebührenpflichtig ist. Die Gemeindeschreiberin ergänzt, dass eine Einleitung in eine Gemeindeleitung immer gebührenpflichtig ist. Wenn also in eine Meteorwasserleitung der Gemeinde eingeleitet wird, die in einen Vorfluter gelangt, muss man Gebühren bezahlen. Wenn die Leitung in den Bach privat ist, besteht keine gebührenpflicht.

Mario Heiniger, Kalberweid 3, stellt fest, dass die Gebühren also gleich hoch sind, unabhängig davon, ob man in eine Abwasserleitung einleitet oder in eine Meteorwasserleitung. Das wird bestätigt.

Schlatter Johannes, Leimatt 10, fragt noch einmal nach; die vorangehende Feststellung wird bestätigt.

Stephan Aeschlimann, Eigen, stört sich über die Definition der Verursachergerechtigkeit. Für ihn ist eine Pauschale nicht verursachergerecht. Er findet, dass man mehr Sorge tragen müsste zum Wasser. Der Wasserkreislauf sollte möglichst nicht beeinträchtigt, Regenwasser vorwiegend versickert werden. Die Kläranlage in Aarwangen ist bereits heute überlastet und muss das Abwasser zeitweise in die Aare einleiten. Er regt an, über das Baureglement oder die Abwasserverordnung entsprechende Vorkehrungen zu treffen und mehr gegen die zunehmende Versiegelung des Bodens zu tun.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abwasserentsorgungsreglement zu beschliessen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSSFASSUNG (grosses Mehr ohne Gegenstimmen und Enthaltungen)

Das Abwasserentsorgungsreglement wird beschlossen und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

1.11.1201 Wasserversorgungsreglement

82 Revision Wasserversorgungsreglement; Beschluss Reglement

AUFLAGEAKTEN

- Wasserversorgungsreglement Vergleich Alt/Neu
- Gebührenkalkulation / -grundlagen
- Gebührenvergleich
- Stellungnahme Preisüberwacher

REFERENTIN

Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Ressortvorsteherin Manuela Meer informiert über die Diskussionen in der Arbeitsgruppe. Wie bereits im vorangehenden Traktandum Budget informiert, gibt es bezüglich der Gebühren in der Wasserversorgung einen dringenden Handlungsbedarf. Folgende wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten Reglement wurden gemacht:

- Statt einem Wasserversorgungsreglement mit einem Gebührenreglement und einem Gebührentarif gibt es neu ein Wasserversorgungsreglement und eine Wasserversorgungsverordnung.
- Die Struktur von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsreglement sowie den entsprechenden Verordnungen ist gleich.
- Die Grundlagen für die Gebührenerhebung sind gleich wie beim Abfallreglement und beim neuen Abwasserentsorgungsreglement. Dadurch wird die Rechnungsstellung bzw. die Gebührenverwaltung einfacher und besser nachvollziehbar. Auch die Wasserversorgung wird demnach die Grundgebühren aufgrund der Wohneinheiten bzw. Betriebe und nicht mehr aufgrund der Belastungswerte erheben.
- Durch abgestufte Gebühren werden diese gerechter. Es gibt eine Gebühr für den Objektanschluss und tiefere Gebühren für weitere Wohneinheiten und zusätzliche Betriebe.
- Die Grundlagen für die Erhebung der Löschwassergebühren bleiben grundsätzlich unverändert. Die Löschwassergebühren sind in den Grundgebühren enthalten, sofern die Liegenschaft an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Ist diese nicht angeschlossen, ist ein Löschwasserbeitrag geschuldet.
- Die Grundgebühren müssen gegenüber der Verbrauchsgebühr um Einiges erhöht werden.
- Aufgrund der Rechnungsergebnisse ist die Wasserversorgung gezwungen, die Gebühren um rund 15% zu erhöhen.

Der Reglementsentswurf mit Verordnung wurde in der Versorgungskommission besprochen und danach dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Der Preisüberwacher beantragt, die Einlage in den Werterhalt SF Wasserversorgung auf maximal 60 % der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten festzulegen und die Gebühren entsprechend zu senken.

Die Arbeitsgruppe und die Versorgungskommission haben daraufhin die Gebühren noch einmal überprüft. Die Senkung der Einlage in den Werterhalt soll frühestens auf 2027 hin umgesetzt werden. Schlussendlich werden nun folgende Gebührensätze beantragt:

Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr pro LU	Fr.	120.00 bis 140.00
Löschgebühr pro m ³ uR	Fr.	1.20 bis 1.80

Wiederkehrende

Für die erste Wohnung / Einheit (Objektanschluss)	Fr.	120.00 bis Fr. 180.00
für jede weitere Wohnung / Einheit	Fr.	100.00 bis Fr. 145.00
kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)	Fr.	60.00 bis Fr. 100.00
Löschgebühr pro 2000m ³ uR	Fr.	80.00 bis 120.00
für jeweils weitere 2000m ³ uR	Fr.	40.00 bis 60.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.60 – 2.20

DISKUSSION: Keine

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Wasserversorgungsreglement zu beschliessen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSSFASSUNG (grosses Mehr ohne Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Das Wasserversorgungsreglement wird beschlossen und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

4.551 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

83 Sanierung Ahornstrasse Abzweigung Spissachen und Zufahrt Geisshof; Beschluss Verpflichtungskredit

AUFLAGEAKTEN

- Unterlagen Planung (technischer Bericht, Pläne)
- Vereinbarung Kostenteiler Daniel Röthlisberger, Schwende 4

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher blickt zurück auf die langjährige Geschichte. Bekanntlich ist die Sanierung der Strassen im Gebiet Schwende seit Langem ein Thema. Aus einem grossen Sanierungsprojekt sind mehrere kleinere Projekte entstanden, da sich unterschiedliche Ausgangslagen bezüglich der Subventionen präsentiert haben.

Das Ingenieurbüro Stebler+Dällenbach hat im Auftrag der Baukommission ein Bauprojekt für das verbleibende zu sanierende Strassenstück ausgearbeitet. Die Bauarbeiten umfassen die Sanierung des Teilstückes Verzweigung Ahornstrasse bis Spissachen 9 sowie die Zufahrt Geisshof.

Aus subventionstechnischen Gründen sollen die zwei Teilstücke in einem gemeinsamen Projekt umgesetzt werden.

Kostenschätzung Abschnitt 1 (Gemeindestrasse Klasse 1)

Zusammenstellung der Kosten gemäss Kostenvoranschlag nach Arbeitsgattung /

Funktionen:

Bsp:	Strasse
Baumeisterarbeiten	Fr. 110'595.00
Entwässerung	Fr. 32'400.00
Planer / Bauleitung	Fr. 33'300.00
Bewilligungen/Publikation	Fr. 6'000.00
Aufwand Werkhof	Fr. 2'700.00
Baugrundsondage	Fr. 2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 13'858.40
Mehrwertsteuer	Fr. 15'146.60
Total Baukosten	Fr. 216'000.00
Aufwand Kommission	Fr. 2'000.00
Total	Fr. 218'000.00

Kostenschätzung Abschnitt 2 (Privatstrasse Klasse 3)

Zusammenstellung der Kosten gemäss Kostenvoranschlag nach Arbeitsgattung /

Funktionen:

Bsp:	Strasse
Baumeisterarbeiten	Fr. 88'460.00
Entwässerung	Fr. 80.00
Planer / Bauleitung	Fr. 22'200.00
Bewilligungen/Publikation	Fr. 4'000.00
Aufwand Werkhof	Fr. 1'000.00
Baugrundsondage	Fr. 1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 7'804.05
Mehrwertsteuer	Fr. 9'455.95
Total Baukosten	Fr. 134'000.00
Aufwand Kommission	Fr. 1'000.00
Total	Fr. 135'000.00

Summe Gesamtausgaben **Fr. 353'000.00**

Der Projektierungskredit von Fr. 26'000.00 ist in den Kosten "Planer/Bauleitung" enthalten.

Beiträge Dritter

Das Projekt wurde mit Daniel Muster vom Amt für Strukturverbesserungen des Kantons Bern besprochen. Es werden Subventionen im Umfang von 23% Beitrag Bund und 23% Beitrag Kanton in Aussicht gestellt.

Gemäss Wegreglement handelt es sich beim Abschnitt 2 um eine Privatstrasse der Klasse 3. Gemäss Wegverordnung übernimmt die Gemeinde 25% der Kosten nach Abzug der Subventionen. Die Restkostenverteilung wird in einer Vereinbarung mit dem Eigentümerversorger Daniel Röthlisberger geregelt.

Im Investitionsprogramm ist ein Betrag von Fr. 180'000.00 für das Vorhaben eingestellt. Die Kosten sind nun wesentlich höher, weil eine umfangreichere Sanierung ausgeführt werden muss als vorgesehen (Vorgaben Amt für Strukturverbesserungen).

MITBERICHT FINANZVERWALTUNG

Kreditbezeichnung

Betrag

Konto-Nr.

Sanierung Abzweigung Ahornstrasse bis Spissachen 9 und Zufahrt Geisshof

Fr. 353'000.00 6150.5010.22

Subventionen

Gemäss Angaben werden Subventionen im Umfang von 23% Beitrag Bund und 23% Beitrag Kanton in Aussicht gestellt. Es muss beachtet werden, dass ein allfälliges Gesuch frühzeitig eingereicht wird.

Budget / Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2025 bis 2030 ist die Güterwegsanie rung Schwende als ein Projekt eingestellt. Der Ausführungszeitpunkt ist für das Jahr 2026 geplant. Die vorgesehenen Bruttoinvestitionskosten betragen Fr. 353'000.00 inkl. Planungskosten. Im Investitionsprogramm ist lediglich ein Betrag von Fr. 180'000.00 für das Jahr 2026 eingestellt. Die Differenz resultiert daher, dass eine umfangreichere Sanierung ausgeführt werden muss.

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann das vorliegende und die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte es über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätseingpässen führen.

Folgekosten Strassensanierung	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Abzweigung Ahornstrasse bis Spissachen 9 und Zufahrt Geisshof	Fr. 353'000.00	40 Jahre	Fr. 8'825.00
Fremdkapital	Fr. 353'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 5'295.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die Abschreibungskosten des Verpflichtungskredits werden nach der Ausführung den Allgemeinen Steuerhaushalt jährlich mit Fr. 8'825.00 belasten.

DISKUSSION:

Johannes Schlatter, Leimatt 10, fragt in Anlehnung an das Votum von Stephan Aeschlimann nach, wie die Entwässerung der Strasse erfolgt. Teilweise wird diese laut Urs Heiniger über die Schulter entwässert. Dort wo das nicht möglich ist, wird in den Bach entwässert.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Projekt und den Betrag von Fr. 353'000.00 für die Strassensanierung "Abzweigung Ahornstrasse - Spissachen 9 + Zufahrt Geisshof" zu beschliessen.

BESCHLUSSFASSUNG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 353'000.00 für das Projekt "Sanierung Abzweigung Ahornstrasse - Spissachen 9 + Zufahrt Geisshof" wird beschlossen.

1.11.402 Gebührentarif für die Ölf Feuerungskontrolle

84 Feuerungskontrolle; Zuständigkeit Kanton; Aufhebung Tarif

AUFLAGE

- Schreiben Amt für Wirtschaft, Energie und Umwelt
- Vertrag Feuerungskontrolle

REFERENTIN

Sonja Straumann

SACHVERHALT

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz LHG, BSG 823.1) ist neu der Kanton zuständig für den Vollzug der Feuerungs-Vorschriften. Folgedessen wurde die "Vereinbarung Ölf Feuerungskontrolleur", welche gemeinsam mit den Gemeinden Huttwil, Walterswil und Wyssachen mit Rolf Flückiger, Huttwil, abgeschlossen wurde, per 31. Juli 2025 gekündigt.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle wird damit ebenfalls obsolet und kann auf den gleichen Zeitpunkt hin aufgehoben werden.

DISKUSSION:

Andreas Eichenberger fragt nach, ob sich der Kaminfeger noch anmeldet oder ob man sich nun darum tun muss. Sonja Straumann stellt fest, dass Flückiger und Hecht nach wie vor Kaminfegertermine ankündigt.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 wird beantragt, den Gebührentarif für die Ölf Feuerungskontrolle auf Ende 2025 hin aufzuheben.

BESCHLUSSFASSUNG

Der Gebührentarif für die Ölf Feuerungskontrolle wird auf Ende 2025 hin aufgehoben.

11.200 Bauten, Anlagen

85 Verkabelung TS Spissachen - TS Kalberweid 7; Verpflichtungskreditabrechnung

AUFLAGEAKTEN

- Verpflichtungskreditabrechnung vom 16.06.2025

SACHVERHALT

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MWST	Brutto
29.03.2017	GR	Investitionskredit	176'000.00		
07.06.2017	GV	Investitionskredit	176'000.00		
2018		Gesamtausgaben	122'228.10	9'176.85	131'404.95
		Kreditunterschreitung	53'771.90		44'595.05

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 44'595.05 und netto Fr. 53'771.90 ab.

Die Versorgungskommission begründet die Abweichung wie folgt:

- Die ausführende Firma hat einen ausserordentlichen Rabatt gewährt,
- Die VK Kalberweid konnte nicht erstellt werden (fehlende Zustimmung Grundeigentümer),
- Zudem musste der für Unvorhergesehenes reservierte Betrag nicht angetastet werden.

ERWÄGUNGEN

Zuständig für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist jeweils das beschliessende Organ. In diesem Fall ist das die Gemeindeversammlung.

DISKUSSION:

Keine

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 44'595.05 zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSSFASSUNG

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 44'595.05 zur Kenntnis genommen.

1.300 Gemeindeversammlung

86 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

Die Gemeindepräsidentin schlägt vor, dass sie kurz aus dem Gemeinderat orientiert. Der nicht Stimmberechtigte Stephan Nietlisbach aus Huttwil möchte sich noch äussern. Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass er fünf Minuten Sprechzeit erhält. Das Wort dazu wird nicht ergriffen, dem Vorschlag wird damit zugestimmt.

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- Am Dienstag, 9. Dezember 2025, macht die Gemeindeverwaltung beim Adventsfenster mit. Es sind alle herzlich eingeladen.
- Die Gemeindeverwaltung ist in der Weihnachts- und Altjahrswoche geschlossen. Über die Homepage können Publikation und die nötigen Notfallkontakte nachgeschlagen werden.
- Das Feuerwehrfahrzeug ist ohne Spezialaufbau geliefert worden und wird nun noch fertig ausgestattet.
- Der zweite Kindergarten muss leider aufgrund der tiefen Kinderzahl geschlossen werden. Das Zitat der Gemeindepräsidentin auf Neo1 ist jedoch etwas unglücklich. Es ist nicht so, dass einer Kindergärtnerin gekündigt wird. Ohnehin ist nicht der Gemeinderat Anstellungsbehörde, sondern die Schulleitung.
- Die Windenergieplanung ist in Bern zur Prüfung. Wenn diese fertig ist, wird die Planung öffentlich aufgelegt und dann die Abstimmung erfolgen. Der Abstimmungstermin kann noch nicht bekannt gegeben werden.

DISKUSSION

- **Roswitha Schlatter, Leimatt 10**, möchte sich einmal bedanken für die Schneeräumung, die schon beim ersten Schneefall geklappt hat.
- **Johannes Schlatter, Leimatt 10**, fragt nach dem Robidog und hat festgestellt, dass zwar derjenige Robidog beim Schützenhaus gestellt worden ist, der andere gewünschte jedoch noch fehlt. Hans Ruch stellt fest, dass nicht überall Robidog hingestellt werden können. Die Gemeinde hält den gewünschten Standort nicht für sinnvoll, es gibt bessere Möglichkeiten. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, wenn der Robidog-Kasten am Anfang eines Spaziergangs vorhanden ist. Die Baukommission ist der Meinung, dass die Robidog heute am richtigen Ort sind und keine zusätzlichen nötig sind.
- **Stephan Nietlisbach aus Huttwil** richtet das Wort an die Gemeinde Eriswil. Er stellt fest, dass die Versammlung professionell durchgeführt wurde und informativ war. Seit zehn Jahren lebt er mit seiner Familie in Huttwil. Er warnt die Gemeinde Eriswil davor, sich von mutmasslich guten Projekten täuschen zu lassen. Alle wollen nun etwas gegen die Klimakrise tun und erneuerbare Energien fördern. Er findet, dass mit dem Windenergieprojekt das Tafelsilber verscherbelt werde. Dadurch würden irreparable Schäden entstehen. Menschen und Umwelt würden negativ beeinflusst. Energie werde verteuert, Flatterstrom produziert, Immobilienwerte würden sinken. Zudem sei die Produktion Windabhängig und sei nicht effizient. Alternativen wie Wasserkraft und Solarenergie sind nötig. Verschiedene Projekte wurden aus diesen Gründen vor Kurzem abgelehnt.
Stephan Aeschlimann, Eigen, stellt fest, dass die fünf Minuten vorbei seien und er nun nicht mehr zuhören möchte, worauf Stephan Nietlisbach erwähnt, dass er ohnehin an Schluss seines Votums angelangt sei.
Sonja Straumann stellt noch einmal fest, dass die Stimmberechtigten aus Eriswil zu

gegebener Zeit über das Projekt abstimmen können.

Roswitha Schlatter stört es, wenn man Votanten ins Wort fällt oder nicht zuhört. Sie möchte selber auch angehört werden, wenn sie das Wort ergreift.

VERABSCHIEDUNG UND DANK

- Die Gemeindepräsidentin dankt allen Rats-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern sowie der Verwaltung für ihre Arbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt sie für das Interesse und Mitdenken. Sie schliesst die Versammlung und wünscht zu gegebener Zeit eine gute Heimkehr.
- Der Vizepräsident dankt der Gemeindepräsidentin für die umsichtige Führung der Einwohnergemeinde Eriswil.

Schluss: 21.15 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Straumann Sonja

Zahno Irene